

## Die geplanten Anker-Zentren<sup>1</sup>

*Smail Rapic*

Im Oktober 2017 schrieben CDU/CSU in einem gemeinsamen „Regelwerk zur Migration“<sup>2</sup>: „In Deutschland werden Asylverfahren für alle neu Ankommenden in Entscheidungs- und Rückführungszentren nach dem Vorbild von Manching, Bamberg und Heidelberg gebündelt. Die Asylbewerber verbleiben dort bis zur schnellstmöglichen Entscheidung ihres Antrages. Die erforderlichen ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Im Falle der Ablehnung ihres Antrages werden sie aus diesen Einrichtungen zurückgeführt.“ Dieses „Regelwerk zur Migration“ wurde nun von der neuen Bundesregierung, die CDU/CSU zusammen mit der SPD bilden, aufgegriffen und im Koalitionsvertrag unter dem Kapitel VIII. „Zuwanderung steuern – Integration fördern und unterstützen“ mit dem Plan zur Einsetzung s.g. Anker-Einrichtungen („Anker“ steht für **A**nkunft, **E**ntscheidung, **R**ückführung) festgeschrieben. Eingeführt wird dieser Plan unter dem Punkt 4 „Effizientere Verfahren“. Gemeint sind dabei Asylverfahren, [d]eren Bearbeitung [...] künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen [erfolgt]“ (Koalitionsvertrag, S.107<sup>3</sup>). Bisher ist wenig darüber bekannt, wie diese die Anker-Zentren genau aussehen sollen. Ein konkretes Konzept will Horst Seehofer Ende Mai/Anfang Juni vorstellen, wobei erste Pilot-Zentren bereits im Herbst in Betrieb gehen sollen – ohne neue Gesetze oder eventuell notwendigen Gesetzesänderungen.<sup>4</sup> Bisher bekannt ist, dass in diesen Zentren das gesamte Asylverfahren stattfinden soll, von der Klärung der Identität über Speicherung der Fingerabdrücke bis zur Entscheidung des Asylverfahrens und der anschließenden Rückführung in die Herkunftsländer bei abgelehntem Asylbescheid oder die Verteilung auf die Kommunen bei gewährtem Asyl. Das Asylverfahren soll auf diese Weise zentralisiert stattfinden und durch die erleichterte Zusammenarbeit sämtlicher Institutionen (BAMF, Bundesagentur für Arbeit, die Justiz, Jugendämter usw.), die mit einem Asylverfahren verknüpft sind oder sein können, beschleunigt werden, indem diese

Außenstellen in den Zentren einrichten. Insbesondere erhofft sich die Bundesregierung von diesen Einrichtungen offenbar, dass sie eine „umfassende Identitätsfeststellung“ von Geflüchteten und Asylsuchenden gewährleisten können: „Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will“, heißt es auf Seite 107 des Koalitionsvertrages.<sup>5</sup> Als Vorbilder für die Anker-Einrichtungen sollen die s.g. Transitzentren in den bayrischen Städten Bamberg und Manching dienen. In den Transitzentren werden Ankunft, Entscheidung und Ausreise bzw. Verteilung auf die Kommunen organisiert. Die Transitzentren sind hauptsächlich für Geflüchtete angedacht, die aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von unter 50% stammen. Argumentiert wird, dass diese eine schlechte Bleibeperspektive haben und deswegen kein Asyl in Deutschland bekommen. Damit sie sich möglichen Ablehnungsbescheiden nicht entziehen können, werden Asylbewerber in den Transitzentren kaserniert, da sie sich dort der Überwachung und Kontrolle nicht entziehen können und Abschiebungen einfacher durchzuführen sind, wenn Geflüchtete nicht verteilt und dezentralisiert, sondern in einem großen, abgeschlossenen Lager unter Residenzpflicht untergebracht sind. In diesem Kontext schreibt der Flüchtlingsrat Bayern über die Transitzentren: „In den Transitzentren [...] herrschen für die gesamte Aufenthaltsdauer Residenzpflicht auf Stadt oder Landkreis, Arbeits- und Ausbildungsverbote und striktes Sachleistungsprinzip. Die medizinische Versorgung ist eingeschränkt, Kinder dürfen nur die Lagerschulen besuchen, die vorschulische Bildung in Kindergärten ist überhaupt nicht vorgesehen.“<sup>6</sup>

2015 wurde das Transitzentrum in Bamberg eröffnet. „Transit“ steht dabei schon für sich und bedeutet übersetzt, dass die Asylbewerber sozusagen nur auf der Durchreise und schon wieder auf dem Heimweg sind. Bayerns Innenminister Joachim Hermann (CSU) sagte damals: „Wir müssen alles dafür tun, dass die Verfahren schneller werden“. Hintergrundgedanke war, „dass auf dem Balkan die Einsicht [wächst], dass es keinen Sinn macht, nach Deutschland zu kommen“ (Zitat Hermann).<sup>7</sup> Zwar kommen heute kaum noch Flüchtlinge aus dem Balkan; die Transitzentren sollen dennoch als Vorbild für die geplanten Anker-Zentren dienen.

Die Situation in den Transitzentren ist gekennzeichnet durch Isolation, Abschottung, Überwachung und Kontrolle.<sup>8</sup> Alleine der Aufbau der Transitzentren ist schon bezeichnend (Container-Unterkünfte, Zäune... siehe die Fotos auf der Homepage des Bayrischen Flüchtlingsrats<sup>9</sup>). In Manching sind die Asylsuchenden in einer ehemaligen Kaserne untergebracht, die so abgelegen ist, dass der nächste Supermarkt 40 Gehminuten entfernt ist.<sup>10</sup> Ehrenamtliche Unterstützung ist laut dem bayrischen Flüchtlingsrat nur erlaubt, wenn „sie sich an den Bedürfnissen der Bewohner\*innen orientiert. Diese sind laut der Regierung von Oberbayern »Beschäftigung und Rückkehr in die Heimat«.<sup>11</sup> In einem Antrag von Juli 2017 an die Landesdelegiertenkonferenz Bayern schreiben die bayrischen Grünen, „Abschottung der Bewohnerinnen und Bewohner gehörten zum Prinzip an der ARE [Aufnahme- und Rückführungs-Einrichtung] I in Bamberg ebenso wie jetzt am BayTMI [Bayrisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt.]. Seit 2015 gab es kein ehrenamtliches Engagement mehr an den Abschiebelagern, nachdem von der Regierung von Oberbayern Deutschkurse durch Ehrenamtlich untersagt worden war. Asylsozialberatung durch die Caritas, welche an den vier Dependancen der ehemaligen ARE I mit 4,5 Vollzeitstellen vertreten war und mit gleicher Besetzung an der BayTMI vertreten ist, darf dort nur ‚niedrigschwellig‘ erfolgen. Eine Asylverfahrensberatung durch die Mitarbeiter\*innen der Caritas, insbesondere die Vermittlung an Rechtsanwälte, ist seitens der Staatsregierung nicht erwünscht. Mitarbeiter\*innen des Bayerischen Flüchtlingsrates haben Hausverbot. Und selbst Mandatsträger\*innen sowie der oberbayerischen Bezirksvorsitzenden von Bündnis 90 /DIE GRÜNEN wurde seitens der Regierung von Oberbayern vor der Umwandlung der ARE I ins BayTMI kein Besuch mit Gesprächstermin vor Ort gewährt.“<sup>12</sup> Als Beispiel wird vom Bayrischen Flüchtlingsrat die Asylsozialberatung im Transitzentrum Manching/Ingolstadt angeführt, wo der Betreuungs-Schlüssel (Stand Dezember 2017) bei vier Vollzeitstellen für ca. 1200 Bewohner\*innen liegt. Die Asylsozialberatung befindet sich in der Max-Immelmann-Kaserne und in den Außenstellen in Manching. Die Caritas hat derzeit 7

Teilzeitmitarbeiterinnen für ca. 1200 Bewohner\*innen.<sup>13</sup> Aber auch die Öffentlichkeit soll offenbar draußen bleiben. *Zeit Online* gibt in einem Artikel mit der Ausgangsfrage „Wie sieht es in den bayrischen Flüchtlingslagern aus, die sich CSU und CDU als Vorbild für Deutschland wünschen?“ gesondert folgende Hintergrundinformationen zur Recherche an: „Journalisten dürfen das Lager nur im Rahmen einer geführten Sammelbesichtigung betreten, die zurzeit nicht angeboten wird. Die meisten Gesprächspartner der Autorin wollten ihren Namen nicht öffentlich nennen. Die Flüchtlinge, weil sie im Verfahren stecken, die Helfer, weil sie um ihren Zugang zur Einrichtung fürchten, die Sozialträger, weil sie auf das Geld der Bayerischen Staatsregierung angewiesen sind.“<sup>14</sup>

Zum Thema Mobilität ist insbesondere die Residenzpflicht der Asylsuchenden relevant. Der Bayrische Flüchtlingsrat schreibt dazu auf seiner Homepage: „Die Bewegungsfreiheit ist auf das Gebiet des Landkreises/der kreisfreien Stadt begrenzt, in dem sich das Transitzentrum befindet. Wird man außerhalb des zugewiesenen Residenzpflichtbereiches angetroffen, zieht das Strafen nach sich, im Wiederholungsfall Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr.

Bei Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern hat der Verstoß gegen die Residenzpflicht Auswirkungen auf das Asylverfahren. Wird man wiederholt außerhalb des zugewiesenen Residenzpflichtbereichs angetroffen, wird der Asylantrag abgelehnt.“<sup>15</sup>

Die Frage wird natürlich sein, inwieweit das Konzept für die Anker-Einrichtungen diesen Vorlagen der Transitzentren folgt. Man kann allerdings wohl davon ausgehen, dass die abschreckende Wirkung, die allein aus dem Aufbau solcher Massenlager – laut Seehofer sollen sie übrigens Platz für 1000 bis 1500 Menschen bieten<sup>16</sup> – resultiert, weiterhin gewünscht ist. Zudem sind die Anker-Einrichtungen nicht mehr nur wie die die Transitzentren für Asylbewerber mit einer geringen Bleibeperspektive gedacht, sondern generell für jeden Asylbewerber. Dadurch treffen zwangsläufig Geflüchtete, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, auf jene, die noch auf ihren Bescheid warten. Aggression

und Kriminalität aufgrund von Perspektivlosigkeit und Verzweiflung sind fast schon vorprogrammiert. Das weiß offensichtlich auch Horst Seehofer, denn er schlägt vor, die Bundespolizei als zusätzlichen Sicherheitsapparat in den Zentren einzusetzen.

### **Gewerkschaft der Polizei:**

Obwohl der Innenminister erst Ende Mai, Anfang Juni konkretere Pläne zu den Anker-Einrichtungen veröffentlichen möchte, ist bereits durchgesickert, dass die Bundespolizei Aufgaben innerhalb der Anker-Einrichtungen übernehmen soll. Sie soll nach Seehofer zum Schutz der Sicherheit von Bewohnern und Beschäftigten in den Anker-Einrichtungen eingesetzt werden. Diese Pläne wurden nun nach den jüngsten Ereignissen in Ellwangen noch einmal untermauert. Zuständig für die Sicherheit in und um die Zentren herum seien nach Seehofer zwar die Länder (und somit die Landespolizei), aber der Bund sei „bereit, über unsere Bundespolizei auch da tätig zu werden“.<sup>17</sup>

Schon vorher hatte sich die Gewerkschaft der Polizei für die Bundespolizei insbesondere in Person ihres stellvertretenden Vorsitzenden Jörg Radek gegen diese Pläne gestellt. So verabschiedete die GdP am 25. April 2018 auf ihrem Delegiertentag eine Resolution mit der Überschrift „AnKER-Zentren? Nicht mit uns!“.<sup>18</sup> Sie argumentiert nicht nur auf der rechtlichen Ebene gegen ein „Aufweichen und Umgehen bestehender (verfassungs-)rechtlicher Zuständigkeiten der (Bundes-)Behörden“<sup>19</sup> und damit gegen den Einsatz der Bundespolizei auf Länderebene – also in den Anker-Einrichtungen –, sondern auch gesellschaftspolitisch. Sie listet in ihren Forderungen unter anderem auf: „Wirksamer Grenzschutz statt Isolation und Internierung“, „Keine jahrelange Kasernierung und Isolation von Schutzsuchenden“ und die „Einhaltung des in der Verfassung garantierten Rechtsstaatsprinzips“.<sup>20</sup>

Der stv. Vorsitzende der GdP, Jörg Radek, spricht seit seinem Besuch in den Transitzentren in Bayern von „Lagern“. Er formulierte die Position der GdP – und gleichzeitig eine allgemeine Kritik an der Anker-Einrichtungen – sehr drastisch, als er der

*Passauer Neuen Presse* sagte: „Wir sind keine Lagerwächter“.<sup>21</sup> Es gehe seiner Meinung nach bei den Anker-Einrichtungen eher um Kasernierung als um Integration.<sup>22</sup> Es ist bezeichnend, dass sich ausgerechnet die Gewerkschaft der Polizei in vorderster Front gegen Seehofers Pläne stellt und darauf hinweist, dass solche Zentren einer gelingenden Integration entgegenstehen, indem dort die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe von Anfang an verhindert wird. Zentrale Kritikpunkte richten sich u.a. auf die Fragen nach der schulischen Bildung für Kinder (in den Transitzentren gibt es Lagerschulen, in denen Kinder verschiedensten Alters gemischt unterrichtet werden) und auf die durch die Residenzpflicht eingeschränkte Bewegungsfreiheit, an der wiederum weitere Kritikpunkte auszumachen sind – z.B. die Verhinderung der Möglichkeit, Verwandte zu besuchen, die generell eingeschränkte Bewegungsfreiheit und die dadurch erschwerten Probleme bei der Jobsuche, also allesamt Dinge, die die Integration fördern könnten. Der Kritik Jörg Radeks hat sich der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Oliver Malchow, angeschlossen. Er sagte im Bayerischen Rundfunk: „Wir wollen solche Zentren nicht bewachen – wir sind ausgebildete Polizeibeamte und kein Wachpersonal.“<sup>23</sup>

